

# Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya

2136 Laa a.d. Thaya, Stadtplatz 43

---

## VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die am **17. Juni 2020** stattgefundene Sitzung des

## GEMEINDERATES

**Zeit:** 19.00 Uhr

**Ort:** Saal Burg Laa

**Anwesend:** Bgm. Brigitte Ribisch, M.A., Vorsitzender  
Vbgm. Georg Eigner,

**Stadträte:** Roman Frühberger, M.Sc., Julius Markl, Helga Nadler, Christian Nikodym,  
David Reiff, Ing. Karl Schäffer, HR Dir. Mag. Isabella Zins

**Gemeinderäte:** OV Thomas Appel, Mag. Georg Bernold, Rudolf Cermak, Hermann Findeis,  
OV Thomas Gruss, Martin Haas, OV Arno Hausensteiner,  
Gabriele Hoschek, Cornelia Kallaus, Mag. Christoph Kepplinger-Prinz,  
Klaus Oberndorfer, OV Werner Pospichal, Mag. Roland Schmidt,  
Silvia Schneider, Heidi Schwungfeld-Fass, Mag. Thomas Stenitzer,  
Mag. Kurt Sumhammer, Gerald Steyrer, Markus Thüringer

**Entschuldigt:** GR Rainer Stohl

**Weitere Teilnehmer:** Robert Krendl, Schriftführung  
Mag. Jürgen Steindorfer  
Uwe Winkler  
Norbert Ribisch, M.Sc.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt als Vorsitzender die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

Weiters berichtet sie, dass vor Beginn der Sitzung 5 Dringlichkeitsanträge schriftlich eingebracht wurden.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Grundsatzbeschluss Grundstück bei Kindergarten Wehrgartenstraße** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### Begründung:

Es besteht öffentliches Interesse, dort mittelfristig Erweiterungsflächen für den Kindergarten zu haben und eventuell auch weitere Kleinkinderbetreuungseinrichtungen zu integrieren. Da es in der Kamptal zu einem Wechsel in der Geschäftsführung gekommen ist, sollen die bereits gemachten Interessensbekundungen für das Grundstück konkretisiert werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 a) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Dr. Dalibor Jovanovic u. Lilla Fezekas-Jovanovic**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Da der vorliegende Kaufvertrag erst nach der Stadtratssitzung eingelangt ist, und Familie Jovanovic die einzigen Bewerber für dieses Grundstück sind, möge vorliegender Punkt in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 b) eingereicht.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt für die ÖVP-Fraktion den Antrag, den Punkt

- **Subvention NÖ Landesberufsschule**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Die NÖ Landesberufsschule in Laa an der Thaya hat erst nach der Juni-Stadtratssitzung ihre Anfrage formuliert, möchte jedoch schon jetzt im Juni mit den Arbeiten beginnen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 13 a) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt für die Fraktion ULLAA den Antrag, den Punkt

- **Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kindergartenstraße vor dem Kindergarten „Am Ostbahnhof“**  
als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

**Begründung:**

Die Kindergartenstraße ist eine stark frequentierte Straße mit einer wichtigen Zubringerfunktion zum Bahnhof Laa, zur Therme Laa, zur Fa. Amohr, zur Ruhhofstraße sowie in weiterer Zukunft zum geplanten Multifunktionszentrum Laa Plus.

Die Neugestaltung der Parkanlage zwischen Kindergartenstraße, Am Ostbahnhof und Staatsbahnstraße wird voraussichtlich zu einer Attraktivierung und intensiveren Nutzung derselben führen. Ein höheres Aufkommen an FußgängerInnen ist wahrscheinlich. Zugleich ist eine Steigerung des Kfz-Durchzugsverkehrs zu erwarten.

Der verbesserte Fußweg von der Staatsbahnstraße durch die Parkanlage mündet gegenüber dem Kindergarten direkt an der Fahrbahn der Kindergartenstraße. Ein Schutzweg für FußgängerInnen ist an dieser Stelle nicht vorhanden, die Straßenquerung ist somit vor allem für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert. Zusätzlich können querende Kinder aufgrund ihrer Körpergröße durch parkende Autos verdeckt und in der Folge leichter übersehen werden.

Reaktionsweg und Bremsweg betragen bei der örtlich vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h zusammen 18 Meter. Eine Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h entspricht ca. einer Fallhöhe von 3,5 m oder dem Sturz aus dem 1. Stockwerk eines Hauses. Die vorschriftsmäßige Geschwindigkeit von 30 km/h trägt bereits wesentlich zu einer Risikoverminderung bei – sofern

diese eingehalten wird. Bei dieser Geschwindigkeit stirbt im Durchschnitt einer von zehn (erwachsenen) Fußgängern (Kuratorium für Verkehrssicherheit). Kinder sind stärker gefährdet, da sie bei einem normalhohen Fahrzeug nicht über die Motorhaube abgleiten können. Der Unterzeichnende beantragt gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung, der inhaltlichen Behandlung in der heutigen Sitzung zuzustimmen.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 11 c) eingereicht.

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt für die Fraktion proLAA den Antrag, den Punkt

- **Impulsförderung für das Stadtzentrum in Laa mit Wirkung ab 1.7.2020 auf das gesamte Stadtgebiet zuzüglich Katastralgemeinden auszudehnen** als Dringlichkeitsantrag zu werten und in die Tagesordnung aufzunehmen.

### **Begründung:**

Aufgrund der von der Bundesregierung verfügten COVID-19-Maßnahmen sind nicht zuletzt auch die Betriebe in der Stadtgemeinde Laa/Thaya massiv betroffen. Durch die Ausweitung der Wirtschaftsförderung auf das gesamte Stadtgebiet inklusive Katastralgemeinden soll der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Ende des Lockdown gefördert werden und die dazu notwendigen Impulse zur Konjunkturbelebung gesetzt werden.

Die finanzielle Bedeckung für die Ausweitung der Wirtschaftsförderung ist durch die nicht in Anspruch genommenen Budgetmittel im RA 2019 im Ausmaß von 37.757,50 Euro gegeben und nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgetansatzes 2020 limitiert.

Beschluss: Dem Antrag wird die Dringlichkeit zuerkannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Antrag wird in der Tagesordnung unter Pkt. 8 a) eingereicht.

### **1. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 4.12.2019**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

### **2. Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Gemeinderatssitzung vom 24.3.2020**

Da keine schriftlichen Einwendungen vorliegen gilt das Protokoll als genehmigt.

### **3. Entsendung in die Gemeinderatsausschüsse**

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Gemeinderatsausschüsse entsprechend dem Wahlvorschlag von proLAA zu wählen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Ausschüsse werden alle auf einmal gewählt.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **GA/4 – Soziales, Gesundheit, Sport und Bewegung, Jugend, Wasser, Energie**

Neu: GR Mag. Roland Schmidt

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 28 gültige Stimmen

## **GA/7 – Finanzwirtschaft, Immobilien und Vermögensverwaltung, Kommunale Infrastruktur und Dienstleistungen, Verbände, Schulgemeinden, Beteiligungen und Kooperationen**

neu: GR Mag. Roland Schmidt

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 28 gültige Stimmen

### **Prüfungsausschuss**

neu: GR Mag. Roland Schmidt

Wahlergebnis: Der Wahlvorschlag wird genommen.

Abstimmungsergebnis: 28 gültige Stimmen

## **4. Entsendung in die sonstigen Ausschüsse**

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, die Schulausschüsse der Neuen Mittelschule, Sonderschule und Polytechnischen Schule entsprechend den Wahlvorschlägen von ÖVP und proLAA zu wählen. Diese gebundene Wahl erfolgt mit Stimmzettel und geheim. Gültige Stimmen können nur für den Wahlvorschlag abgegeben werden. Die Ausschüsse werden alle auf einmal gewählt.

### **Schulausschuss der Neuen Mittelschulgemeinde Laa**

GR OV Werner Pospichal

GR Klaus Oberndorfer

GR Markus Thüringer

GR Mag. Georg Bernold

StR HR Dir. Mag. Isabella Zins

Abgegebenen Stimmen: 28

Ungültige Stimmen: 0

Gültige Stimmen: 28

Wahlvorschlag ÖVP: 28 gültige Stimmen

Wahlvorschlag proLAA: 27 gültige Stimmen

### **Schulausschuss der Sonderschulgemeinde Laa**

GR Cornelia Kallaus

GR Martin Haas

Abgegebenen Stimmen: 28

Ungültige Stimmen: 0  
Gültige Stimmen: 28

Wahlvorschlag ÖVP: 28 gültige Stimmen  
Wahlvorschlag proLAA: 28 gültige Stimmen

---

### **Schulausschuss der Polytechnischen Schule**

GR Heidi Schwungfeld-Fass  
GR Gerald Steyrer  
GR Gabriele Hoschek

Abgegebenen Stimmen: 28  
Ungültige Stimmen: 0  
Gültige Stimmen: 28

Wahlvorschlag ÖVP: 28 gültige Stimmen  
Wahlvorschlag proLAA: 28 gültige Stimmen

---

Bürgermeister Ribisch, M.A. stellt den Antrag, nachfolgende Gemeindevertreter entsprechend den Vorschlägen der Parteien zu entsenden:

### **Thaya-Wasserverband Laa**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR OV Thomas Gruss

Beschluss: Der Antrag, GR OV Gruss zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Christian Nikodym

Beschluss: Der Antrag, StR Nikodym zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 4 Kontrastimmen

GR OV Arno Hausensteiner

Beschluss: Der Antrag, GR OV Hausensteiner zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Stimmenthaltungen

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

## **Disziplinkommission nach der NÖ Gemeindebeamtendienstordnung 1976**

Vbgm. Georg Eigner

Beschluss: Der Antrag, Vbgm. Eigner zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimmen

StR Roman Frühberger, M.Sc.

Beschluss: Der Antrag, StR Frühberger, M.Sc. zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 3 Kontrastimmen

StR Christian Nikodym

Beschluss: Der Antrag, StR Nikodym zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 9 Kontrastimmen

GR Hermann Findeis

Beschluss: Der Antrag, GR Findeis zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Thomas Stenitzer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Stenitzer zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

## **Wassergenossenschaft der österreichischen Interessenten am Thaya-Mühlbach**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

## **Pulkau-Wasserverband Laa**

GR OV Thomas Gruss

Beschluss: Der Antrag, GR OV Gruss zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

GR Silvia Schneider

Beschluss: Der Antrag, GR Schneider zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

### **Jagd- und Wildschadenkommission**

GR OV Thomas Appel

Beschluss: Der Antrag, GR OV Appel zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

Walter Bernscherer

Beschluss: Der Antrag, Walter Bernscherer zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Johann Kastner

Beschluss: Der Antrag, Johann Kastner zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hermann Kober

Beschluss: Der Antrag, Hermann Kober zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Klaus Oberndorfer

Beschluss: Der Antrag, GR Oberndorfer zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Johann Kölbl

Beschluss: Der Antrag, Johann Kölbl zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wilhelm Engel

Beschluss: Der Antrag, Wilhelm Engel zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Kontrastimmen

StR Ing. Karl Schäffer

Beschluss: Der Antrag, StR Ing. Schäffer zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

GR OV Werner Pospichal

Beschluss: Der Antrag, GR OV Pospichal zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme

StR Julius Markl

Beschluss: Der Antrag, StR Markl zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

**Patronatsvertreter für die Pfarre Kottingneusiedl**

GR OV Werner Pospichal

Beschluss: Der Antrag, GR OV Pospichal zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Stimmenthaltungen

---

**Patronatsvertreter für die Pfarre Fallbach-Ungerndorf**

GR OV Thomas APPEL

Beschluss: Der Antrag, GR OV Appel zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 2 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

---

**NÖ Zivilschutzverband**

Prof. Josef Öfferl

Beschluss: Der Antrag, Prof. Öfferl zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Hermann Findeis

Beschluss: Der Antrag, GR Findeis zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

GR Markus Thüringer

Beschluss: Der Antrag, GR Thüringer zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 3 Kontrastimmen

GR Gerald Steyrer

Beschluss: Der Antrag, GR Steyrer zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 24 Pro – 4 Kontrastimmen

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 16 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

---

**Beirat der Hauptfiliale für die Erste Österreichische Sparkasse**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

Vbgm. Georg Eigner

Beschluss: Der Antrag, Vbgm. Eigner zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

StR Christian Nikodym

Beschluss: Der Antrag, StR Nikodym zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 9 Kontrastimmen

StR David Reiff

Beschluss: Der Antrag, StR Reiff zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 2 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

StR Helga Nadler

Beschluss: Der Antrag, StR Nadler zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Kontrastimmen

GR Cornelia Kallaus

Beschluss: Der Antrag, GR Kallaus zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme

Wolfgang Sitsch

Beschluss: Der Antrag, Wolfgang Sitsch zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 3 Kontrastimmen

Rudolf Kuba

Beschluss: Der Antrag, Rudolf Kuba zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Hermann Findeis, sen.

Beschluss: Der Antrag, Herman Findeis, sen. zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 11 Kontrastimmen

Harald Krumböck

Beschluss: Der Antrag, Harald Krumböck zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

StR Julius Markl

Beschluss: Der Antrag, StR Markl zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 15 Kontrastimmen, 2 Stimmenthaltungen

---

**Vertreter in den Gemeindeverband für Aufgaben des Umweltschutzes im Gerichtsbezirk Laa**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

StR HR Dir. Mag. Isabella Zins

Beschluss: Der Antrag, StR HR Dir. Mag. Zins zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

### **Gemeindeabwasserverband Laaer Becken**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

Vbgm. Georg Eigner

Beschluss: Der Antrag, Vbgm. Eigner zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 22 Pro – 6 Kontrastimmen

StR Christian Nikodym

Beschluss: Der Antrag, StR Nikodym zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 9 Kontrastimmen

GR Heidi Schwungfeld-Fass

Beschluss: Der Antrag, GR Schwungfeld-Fass zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

GR OV Thomas Appel

Beschluss: Der Antrag, GR OV Appel zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

GR Klaus Oberndorfer

Beschluss: Der Antrag, GR Oberndorfer zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme

GR Silvia Schneider

Beschluss: Der Antrag, GR Schneider zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Stimmenthaltung

GR Rainer Stohl

Beschluss: Der Antrag, GR Stohl zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Kontrastimmen

StR Roman Frühberger, M.Sc.

Beschluss: Der Antrag, StR Frühberger, M.Sc. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 21 Pro – 7 Kontrastimmen

StR HR Dir. Mag. Isabella Zins

Beschluss: Der Antrag, StR HR Dir. Mag. Zins zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

### **Grundverkehrs-Bezirkskommission**

#### **Laa/Thaya**

Ing. Christian Oberenzer

Beschluss: Der Antrag, Ing. Oberenzer zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### **Hanfthal**

Christoph HILLER

Beschluss: Der Antrag, Christoph Hiller zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### **Kottingneusiedl**

Wilhelm ENGEL

Beschluss: Der Antrag, Wilhelm Engel zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Kontrastimme

---

#### **Ungerndorf**

Anton DORN

Beschluss: Der Antrag, Anton Dorn zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

---

#### **Wulzeshofen**

GR OV Thomas GRUSS

Beschluss: Der Antrag von GR OV Gruss wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Kontrastimmen

---

### **Gesellschafterausschuss THL und TBL**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

Vbgm. Georg Eigner

Beschluss: Der Antrag, Vbgm. Eigner zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

StR Christian Nikodym (nicht stimmberechtigt)

Beschluss: Der Antrag, StR Nikodym zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 19 Pro – 8 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

StR David Reiff (nicht stimmberechtigt)

Beschluss: Der Antrag, StR Reiff zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 2 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

GR Mag. Kurt Sumhammer

Beschluss: Der Antrag, GR Mag. Sumhammer zu entsenden, wird abgelehnt.  
Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 17 Kontrastimmen

---

### **TILL – Tourismus Innovations Verein Land um Laa**

Bgm. Brigitte Ribisch, M.A.

Beschluss: Der Antrag, Bgm. Ribisch, M.A. zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

Vbgm. Georg Eigner

Beschluss: Der Antrag, Vbgm. Eigner zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 5 Kontrastimmen

GR Silvia Schneider

Beschluss: Der Antrag, GR Schneider zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Stimmenthaltung

GR Rudolf Cermak

Beschluss: Der Antrag, GR Cermak zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 17 Pro – 9 Kontrastimmen, 2 Stimmenthaltungen

StR Helga Nadler

Beschluss: Der Antrag, StR Nadler zu entsenden, wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 23 Pro – 5 Kontrastimmen

StR Julius Markl

Beschluss: Der Antrag, StR Markl zu entsenden, wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 11 Pro – 16 Kontrastimmen, 1 Stimmenthaltung

Weitere Vertreter:

**Gesundheitsbeauftragte für das Land um Laa:** Helga Thenmayer

Beschluss: Der Antrag, Helga Nadler zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 25 Pro – 3 Kontrastimmen

**Jugendgemeindereferent:** GR Gerald Steyrer

Beschluss: Der Antrag, GR Steyrer zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 2 Kontrastimmen

**Bildungsgemeinderat:** GR Heidi Schwungfeld-Fass

Beschluss: Der Antrag, GR Schwungfeld-Fass zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen

**Umweltschutzgemeinderat:** GR Markus Thüringer

Beschluss: Der Antrag, GR Thüringer zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**EU- und Sicherheitsgemeinderat:** GR Hermann Findeis

Beschluss: Der Antrag, GR Findeis zu entsenden, wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 26 Pro – 1 Kontrastimme, 1 Stimmenthaltung

## **5. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Gemeinderat Cermak bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der angemeldeten Prüfung vom 5.6.2020 zur Kenntnis. Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen (Beilage 1).

## **6. Bericht über den Rechnungsabschluss zum 31. März 2019 der – VGL Veranstaltungs-GmbH**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. berichtet gemäß den Vorgaben des Paragraph 68a der NÖ Gemeindeordnung 1973, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 1. April 2018 bis 31. März 2019 der VGL – Veranstaltungs-GmbH Laa a. d. Thaya vorliegt und eine Abschlussprüfung durch den qualitätsgeprüften Abschlussprüfer AT Audit and Trust WP GmbH durchgeführt wurde.

Weiters liegt eine Bestätigung des Abschlussprüfers AT Audit and Trust WP GmbH vor, dass der Jahresabschluss 2018/2019 inklusive Lagebericht einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erhält. Der Lagebericht mit den Eckdaten des Jahresergebnisses (Beilage 2) und der Bericht des Abschlussprüfers (Beilage 3) werden dem Protokoll beigelegt.

## **7. Auflösung: VGL Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya**

Stadtrat Frühberger stellt den Antrag, die Auflösung der VGL zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass mit Stichtag 30. September 2020 das noch in der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya verbliebene Eigentum an Liegenschaften und Gebäuden sowie bewegliche Wirtschaftsgüter (lt. vorliegendem Anlagenverzeichnis) von der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya wieder auf die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übertragen werden soll.

Somit sollen diese Liegenschaften und Vermögensgegenstände wieder in das Eigentum der Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya übergehen.

In Anbetracht der obigen Ausführungen möge der Gemeinderat beschließen, dass

- I. Die Firma „Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya“ mit 30. September 2020 im Umfang des bisherigen Unternehmensgegenstandes aufgelöst und in weiterer Folge liquidiert und im Firmenbuch gelöscht wird.
- II. Im Sinne von Artikel 34 des Budgetbegleitgesetzes 2001 mit Stichtag 30. September 2020 die Rückübertragung der Aufgaben der „Immobilienverwaltung und -bewirtschaftung“ der in der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya verbliebenen Liegenschaften an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya erfolgt.
- III. Die im Anlageverzeichnis angeführten Liegenschaften (Immobilie) und beweglichen Wirtschaftsgüter der „Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya“ an die Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya zum jeweiligen Buchwert zum 30. September 2020 veräußert werden.

Der Kaufpreis wird derart ermittelt, dass die jeweiligen Buchwerte zum 30. September 2020 addiert werden und mit einer Gewinnausschüttung der Gesellschaft an die Alleineigentümerin (=Stadtgemeinde Laa a.d. Thaya) verrechnet werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **8. Rechnungsabschluss 2019 – Stadtgemeinde Laa**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2019 zu beschließen. Der RA 2019 lag in der Zeit vom 27.5. bis 10.6.2020 bei ortsüblicher Kundmachung zur öffentlichen Einsichtnahme auf; schriftliche Stellungnahmen wurden keine abgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass sich gegenüber dem bereits der NÖ Landesregierung übermittelten Entwurf des RA2019 keine Veränderungen ergeben haben.

| <b>Ordentlicher Haushalt</b> |                                   |  |                     |  |  |
|------------------------------|-----------------------------------|--|---------------------|--|--|
|                              | Gesamtsolleinnahmen:              |  | Gesamtsollausgaben: |  |  |
| VA 2019 (Inkl.NAVAs 2019)    | 18 050 800,00                     |  | 18 050 800,00       |  |  |
| RA 2019                      | 17 823 647,26                     |  | 17 756 560,17       |  |  |
|                              | Sollüberschuss O.H.2019           |  | <b>67 087,09</b>    |  |  |
|                              |                                   |  | 17 823 647,26       |  |  |
|                              |                                   |  |                     |  |  |
|                              | <b>Außerordentlicher Haushalt</b> |  |                     |  |  |
|                              | Gesamtsolleinnahmen:              |  | Gesamtsollausgaben: |  |  |

|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
|--------------------------------------|---------------------------|-----------------------|------------------|-----------------|----------------|
| VA 2019 (Inkl.NAVAs 2019)            | 761 600,00                |                       | 761 600,00       |                 |                |
| RA 2019                              | 703 854,20                |                       | 623 790,86       |                 |                |
|                                      | Sollüberschuss A.O.H.2019 |                       | <b>80 063,34</b> |                 |                |
|                                      |                           |                       | 703 854,20       |                 |                |
|                                      | <b>Sollabgang</b>         | <b>Sollüberschuss</b> |                  |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Abwasserbeseitigung - Kanal          |                           | € 51 000,30           |                  |                 |                |
| Laaer Burg                           |                           | € 28 766,15           |                  |                 |                |
| Wasserleitung                        |                           | € 296,89              |                  |                 |                |
| <b>Summen</b>                        | <b>€ -</b>                | <b>€ 80 063,34</b>    |                  |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Gesamtüberschuss A.O.H. 2019         |                           | € 80 063,34           |                  |                 |                |
| Sollüberschuss O.H.2019              |                           | € 67 087,09           |                  |                 |                |
| Gesamtüberschuss A.O.H. + O.H. 2019  |                           | <b>€ 147 150,43</b>   |                  |                 |                |
|                                      |                           |                       | Jahr 2019        |                 |                |
| Schulden                             | 01.01.2019                |                       | -16 930 343,56   |                 |                |
| Schulden                             | 31.12.2019                |                       | -15 086 871,39   |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Vermögen                             | 01.01.2019                |                       | 62 403 138,87    |                 |                |
| Vermögen                             | 31.12.2019                |                       | 62 300 345,58    |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Dauerschuldverpflichtung (Leasing)   | 01.01.2019                |                       | -3 665 257,94    |                 |                |
| Dauerschuldverpflichtung (Leasing)   | 31.12.2019                |                       | -3 332 083,86    |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Reinvermögen                         | 01.01.2019                |                       | 41 807 537,37    |                 |                |
| Reinvermögen                         | 31.12.2019                |                       | 43 881 390,33    |                 |                |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
|                                      | 2019                      | 2018                  | 2017             | 2016            | 2015           |
| Dauerschuldverpflichtungen (Leasing) | - 3 332 083,86            | - 3 665 257,94        | - 3 808 964,52   | - 4 120 739,91  | - 4 486 430,17 |
| Schulden                             | - 15 086 871,39           | - 16 930 343,56       | -18 538 446,24   | - 20 037 891,31 | -21 144 065,59 |
| Vermögen                             | 62 300 345,58             | 62 459 928,32         | 62 690 915,07    | 62 493 611,08   | 61 355 789,80  |
| Reinvermögen                         | 43 881 390,33             | 41 864 326,82         | 40 343 504,31    | 38 334 979,86   | 36 583 470,37  |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Neuaufnahme Darlehen                 | 256 131,28                | 306 215,59            | 354 060,01       | 823 053,16      | 1 541 758,54   |
| Kapitaltilgung                       | 2 099 603,45              | 1 608 102,68          | 1 853 505,08     | 1 929 227,44    | 1 963 006,16   |
| Zinsen                               | 345 051,21                | 427 735,29            | 488 364,82       | 411 675,48      | 555 545,20     |
| Zinsenzuschüsse                      | 208 385,35                | 204 843,05            | 218 589,68       | 224 097,41      | 245 931,05     |
| Personalkosten                       | 3 710 411,64              | 3 642 543,87          | 3 563 683,90     | 3 882 582,52    | 3 511 748,00   |
| Personalkostenersätze                | 34 030,18                 | 33 897,04             | 12 363,89        | 18 351,68       | 15 051,17      |
|                                      |                           |                       |                  |                 |                |
| Neuverschuldung(-) Schuldenred.(+)   | 1 843 472,17              | 1 301 887,09          | 1 499 445,07     | 1 106 174,28    | 421 247,62     |
| Dauerschuldverpflichtungen           | 333 174,08                | 143 706,58            | 311 775,39       | 365 690,26      | - 1 049 730,88 |
| Schuldenabbau Gesamt                 | 2 176 646,25              | 1 445 593,67          | 1 811 220,46     | 1 471 864,54    | - 628 483,26   |
| Reinvermögen                         | 2 073 852,96              | 1 520 822,51          | 2 008 524,45     | 1 751 509,49    | 1 267 252,18   |

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA)

**8 a) Ausdehnung der Impulsförderung für das Stadtzentrum in Laa mit Wirkung ab 1.7.2020 auf das gesamte Stadtgebiet zuzüglich Katastralgemeinden – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemeinderat Mag. Schmidt stellt den Antrag, die Impulsförderung für das Stadtzentrum in Laa mit Wirkung ab 1.7.2020 auf das gesamte Stadtgebiet zuzüglich Katastralgemeinden auszudehnen.

Aufgrund der von der Bundesregierung verfügten COVID-19-Maßnahmen sind nicht zuletzt auch die Betriebe in der Stadtgemeinde Laa/Thaya massiv betroffen. Durch die Ausweitung der Wirtschaftsförderung auf das gesamte Stadtgebiet inklusive Katastralgemeinden soll der wirtschaftliche Aufschwung nach dem Ende des Lockdown gefördert werden und die dazu notwendigen Impulse zur Konjunkturbelebung gesetzt werden.

Die finanzielle Bedeckung für die Ausweitung der Wirtschaftsförderung ist durch die nicht in Anspruch genommenen Budgetmittel im RA 2019 im Ausmaß von 37.757,50 Euro gegeben und nach Maßgabe des zur Verfügung stehenden Budgetansatzes 2020 limitiert.

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, den Punkt in den Finanzausschuss zurückzustellen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Beschluss: Der Antrag von GR Mag. Schmidt wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 9 Pro – 17 Kontrastimmen (ÖVP, Cermak, Findeis, Nikodym)  
2 Stimmenhaltungen (Reiff, Kepplinger-Prinz)

Stadtrat Frühberger, M.Sc. verlässt den Sitzungssaal.

**9. Abschluss von Mietverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Mietangelegenheit zu beschließen:

9.1. Der Gemeinderat möge das Prekarium zwischen der Stadtgemeinde Laa und **Helene Steyrer-Böck**, Herrengasse 29, 2141 Ameis, als Leihnehmer für die 3 Räumlichkeiten im Haus Burgplatz 21 für Beratungen in den Themenbereichen Gesundheitskompetenz, Verbesserung der Lebensqualität und Konfliktlösung zu den vorliegenden Bedingungen beschließen. Die Räumlichkeiten können nach Abstimmung mit der Stadtgemeinde für zwei Stunden pro Woche genutzt werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Ing. Schäffer wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Stadtrat Frühberger, M.Sc. nimmt wieder an der Sitzung teil.

**10. Abschluss von Pachtverträgen**

Stadtrat Ing. Schäffer stellt den Antrag, nachfolgende Pachtangelegenheiten zu beschließen:

10.1. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 915 (0,1750 ha), Nr. 875 (1,0236 ha) und Nr. 848/1 (0,3595 ha), alle KG Kottिंगneusiedl** mit 30.6.2020 von **Wilhelm Engel** beschließen.

10.2. Der Gemeinderat möge die **Kündigung** der Pachtgrundstücke **Nr. 7445/1 (168,16 ar), und Nr. 7445/2 (40,68 ar), KG Laa** mit 30.11.2020 von **Elfriede Thüringer** beschließen.

10.3. Ansuchen von **Anna Zand**, 2136 Hanfthal 102, um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 743 (Teilfläche 2)** im Ausmaß von 56 ar, KG Hanfthal ab 1.1.2020.

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, die Restfläche des Grundstückes Nr. 743 (Teilfläche 2) an Anna Zand zu verpachten.

10.4. Ansuchen von **Walter Lehner**, 2136 Hanfthal 2 um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 7287 (Teilfläche 1)** im Ausmaß von 9,13 ar, KG Laa ab 1.1.2020.

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 7287 (Teilfläche 1) an Hr. Lehner zu verpachten.

10.5. Aus wahrscheinlichem Eigenbedarf der Stadtgemeinde Laa an der Thaya (für Betriebsansiedelungen und möglichen Grundtausch) werden die Grundstücke **Nr. 7091 (35,06 ar), Nr. 7098 (35,67 ar) (Betriebsgrund Ungerndorferstraße) und Nr. 6269 (114,98 ar) (Anger)**, alle KG Laa bis auf weiteres nicht neu verpachtet (Pachtkündigung Markus Klein).

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke bis auf weiteres nicht zu verpachten.

10.6. Ansuchen von **Renate Seidl**, 2133 Ungerndorf 35 um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 449/1**, KG Ungerndorf im Ausmaß von 335,67 ar, ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 449/1 an Renate Seidl zu verpachten.

10.7. Ansuchen von **Anton Dorn**, 2133 Ungerndorf 8 um Verpachtung der Grundstücke **Nr. 608 (25,40 ar) und Nr. 659 (151,03 ar)**, KG Ungerndorf ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten befasste sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, die Grundstücke Nr. 608 und 659 an Anton Dorn zu verpachten.

10.8. Ansuchen von **Waltraud Kober**, 2133 Ungerndorf 72 um Verpachtung des Grundstückes **Nr. 630**, KG Ungerndorf im Ausmaß von 57,37 ar, ab dem Wirtschaftsjahr 2019/2020

Landwirtschaftsausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge beschließen, das Grundstück Nr. 630 an Waltraud Kober zu verpachten.

Beschluss: Die Anträge von StR Ing. Schäffer werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **11. Geschäftsstücke des Grundverkehrs**

Stadtrat Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Geschäftsstücke zu beschließen:

- 11.1.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Christoph Stowasser u. Dr. Mona Malek**, Pilgergasse 16/7, 1150 Wien, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 6320/8**, EZ 642, KG Laa, im Ausmaß von 713 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **26.416,65 Euro**. (Badgasse 30)

Bauausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.2.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andrej u. Ivana Koleszar**, Totenhauerweg 3/2/8, 2130 Mistelbach, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 715/38**, EZ 769, KG Hanfthal, im Ausmaß von 820 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **22.386 Euro**. (Hanfthal 306)

Bauausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.3.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Andreas u. Verena Vancura-Kaiser**, Lange Gasse 42, 2136 Laa, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 715/21**, EZ 769, KG Hanfthal, im Ausmaß von 760 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **16.279,20 Euro**. (Hanfthal 288)

Bauausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.4.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **„Wohnungseigentümer“ Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft m.b.H.**, Bahnhofplatz 1, 2340 Mödling, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 173/3**, EZ 167, KG Wulzeshofen, im Ausmaß von 4.522 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **119.833 Euro**.

Bauausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.5.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Josef u. Anna Frühwirth**, 2135 Kottlingneusiedl 134, als Käuferin über das **Grundstück Nr. 505/12**, EZ 593, KG Kottlingneusiedl, im Ausmaß von 691 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **17.084,86 Euro**.

Bauausschuss und Stadtrat befassten sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.6.Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Käufer und **Johann Freudenberger**, 2133 Ungerndorf 65, als Verkauf über das **Grundstück Nr. 319/1 (Teilfläche 1)**, welches die neue Grundstücksbezeichnung 319/5 führt, EZ 27, KG Ungerndorf, im Ausmaß von 12.224 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von **67.232 Euro, d.s. Euro 5,50/m<sup>2</sup>**.

Im Gemeinderat vom 26.03.2019 wurde bereits ein Grundsatzbeschluss mit einem Kaufpreis von € 4,00 beschlossen. Dieser Kaufpreis wäre jedoch nur bei einem Ankauf der gesamten Fläche (Bauland und Grünland) zu tragen gekommen. Im nunmehr vorliegenden Kaufvertrag wird lediglich die Baulandfläche angekauft.

Bauausschuss und Stadtrat befassen sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Kaufvertrag beschließen.

- 11.7. Abtretungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als und **Katharina Reidinger**, 2135 Patzmannsdorf 19 über die kostenlose Abtretung einer Teilfläche des **Grundstück Nr. 690/1 (Teilfläche 2)**, EZ 358 im Ausmaß von 5 m<sup>2</sup> und Einbeziehung in das Grundstück Nr. 1973, KG Hanfthal.

Bauausschuss und Stadtrat befassen sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge den vorliegenden Abtretungsvertrag beschließen.

- 11.8. Ansuchen von **Thomas u. Ulrike Appel**, 2133 Ungerndorf 53 um Ankauf einer Teilfläche des **Grundstückes Nr. 1** KG Ungerndorf, im Ausmaß von ca. 70 m<sup>2</sup>. Bei dieser Teilfläche handelt es sich um eine Teilfläche zwischen der Kirche Ungerndorf und dem Wohnhaus der Familie Appel und weist die Widmung Bauland-Agrargebiet auf.

Bauausschuss und Stadtrat schlagen vor, das Grundstück zu einem Kaufpreis von 8,20 Euro/m<sup>2</sup> zu verkaufen. Der Gemeinderat möge den Verkauf zum Preis von 8,20 Euro/m<sup>2</sup> beschließen.

- 11.9. **Löschung** des zu Gunsten der Stadtgemeinde Laa einverleibten **Wiederkaufsrecht** für das Grundstück Nr. 7451, KG Laa, Rudolf Janisch u. Günter Klauser.

Bauausschuss und Stadtrat befassen sich ohne Einwände damit. Der Gemeinderat möge die vorliegende Löschungserklärung beschließen.

- 11.10. **Nutzungsfreigabe Gemeindegrund Kirche Hanfthal Pflasterung**

Der Gemeinderat möge beschließen, dass seitens der Stadtgemeinde Laa an der Thaya eine Freigabe zur Neu-Pflasterung eines Teiles des Gemeindegrundes vor der Kirche Hanfthal durch die Pfarre Hanfthal erfolgt, wenn die diesbezüglichen rechtlichen und organisatorischen Fragestellungen positiv geklärt sind.

- 11.11. **Grundsatzbeschluss Grundstück Thayapark**

Herr Florian Bernold aus Laa, hat am 27.5.2020 mündlich sein fixes Kaufinteresse an dem Grundstück Nr. 802/14 in der KG Hanfthal, Thayapark (siehe Planbeilagen, im VGL-Stadtgemeinde-Eigentum) bekundet, weil er dort eine Halle und Freiflächen zur Vermietung plant. Der Gemeinderat möge daher grundsätzlich beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit Herrn Florian Bernold in weitere Detailverhandlungen zum Grundstücksverkauf tritt, die im positiven Falle in der Vorlage eines Kaufvertrages an die Stadtgemeinde Laa an der Thaya münden.

Bauausschuss und Stadtrat befassen sich ohne Einwände mit dem Grundverkauf. Der Gemeinderat möge vorliegenden Grundsatzbeschluss fassen.

Beschluss: Die Anträge von StR Nadler werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **11 a) Grundsatzbeschluss Ankauf Grundstück neben Kindergarten Wehrgartenstraße - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, folgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa an der Thaya mit der Kampthal Gemeinnützige Wohnbaugesellschaft GmbH in weitere Detailverhandlungen zum Ankauf des Grundstücks Nr. 448 in Laa an der Thaya (nördlich des Kindergartens Wehrgartenstraße) tritt, die im positiven Falle in der Vorlage eines Kaufvertrages an die Stadtgemeinde Laa an der Thaya münden. Es besteht öffentliches Interesse, dort mittelfristig Erweiterungsflächen für den Kindergarten zu haben und eventuell auch weitere Kleinkinderbetreuungseinrichtungen zu integrieren. Da es in der Kampthal zu einem Wechsel in der Geschäftsführung gekommen ist, sollen die bereits gemachten Interessensbekundungen für das Grundstück damit konkretisiert werden.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 b) Geschäftsstücke des Grundverkehrs – Kaufvertrag Dr. Dalibor Jovanovic u. Lilla Fazekas- Jovanovic – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, vorliegenden Kaufvertrag zu beschließen:

Kaufvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa als Verkäufer und **Dr. Dalibor Jovanovic u. Fazekas-Jovanovic Lilla**, Wehrgartenstraße 40/2, 2136 Laa, als Käuferin über die **Grundstücke Nr. 715/36 und 715/37**, EZ 769, KG Hanfthal, im Ausmaß von jeweils 820 m<sup>2</sup> zum Gesamtkaufpreis von 43.304,73 Euro.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**11 c) Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in der Kindergartenstraße vor dem Kindergarten „Am Ostbahnhof“ - DRINGLICHKEITSANTRAG**

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt den Antrag, vorliegenden Dringlichkeitsantrag zu beschließen:

Die Kindergartenstraße ist eine stark frequentierte Straße mit einer wichtigen Zubringerfunktion zum Bahnhof Laa, zur Therme Laa, zur Fa. Amohr, zur Ruhhofstraße sowie in weiterer Zukunft zum geplanten Multifunktionszentrum Laa Plus.

Die Neugestaltung der Parkanlage zwischen Kindergartenstraße, Am Ostbahnhof und Staatsbahnstraße wird voraussichtlich zu einer Attraktivierung und intensiveren Nutzung derselben führen. Ein höheres Aufkommen an FußgängerInnen ist wahrscheinlich. Zugleich ist eine Steigerung des Kfz-Durchzugsverkehrs zu erwarten.

Der verbesserte Fußweg von der Staatsbahnstraße durch die Parkanlage mündet gegenüber dem Kindergarten direkt an der Fahrbahn der Kindergartenstraße. Ein Schutzweg für FußgängerInnen ist an dieser Stelle nicht vorhanden, die Straßenquerung ist somit vor allem für Kinder und Menschen mit Mobilitätseinschränkungen erschwert. Zusätzlich können querende Kinder aufgrund ihrer Körpergröße durch parkende Autos verdeckt und in der Folge leichter übersehen werden.

Reaktionsweg und Bremsweg betragen bei der örtlich vorgeschriebenen Geschwindigkeit von 30 km/h zusammen 18 Meter. Eine Aufprallgeschwindigkeit von 30 km/h entspricht ca. einer Fallhöhe von 3,5 m oder dem Sturz aus dem 1. Stockwerk eines Hauses. Die vorschriftsmäßige Geschwindigkeit von 30 km/h trägt bereits wesentlich zu einer Risikoverminderung bei – sofern diese eingehalten wird. Bei Dieser Geschwindigkeit stirbt im Durchschnitt einer von zehn (erwachsenen) Fußgängern (Kuratorium für Verkehrssicherheit). Kinder sind stärker gefährdet, da sie bei einem normalhohen Fahrzeug nicht über die Motorhaube abgleiten können.

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. bringt folgenden Allparteiantrag vor:

Für Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit im Bereich Ostbahnhof und weiterer Straßenzüge soll die zuständige Behörde mit den Sachverständigen und der zuständige Bauausschuss miteinbezogen werden.

Beschluss: Der Allparteiantrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **12. Verordnung einer Bausperre in Laa**

Stadträtin Nadler stellt den Antrag, nachfolgende Verordnung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung über eine Bausperre betreffend die genannten und dargestellten Grundstücke in Laa an der Thaya beschließen. Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Im Bauausschuss wurde bereits grundsätzlich über die Sicherung des Projektgebietes in der Neustadt gesprochen, wobei die Bausperre eine konkrete kurzfristige Sicherungsmaßnahme darstellt.

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Laa an der Thaya hat in seiner Sitzung vom 17. Juni 2020 die folgende Verordnung erlassen:

### **§ 1 Geltungsbereich**

Gemäß § 26 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 i.d.g.F. wird für die als Bauland Kerngebiet Aufschließungszone BK-A1 gewidmeten Grundstücke Grstnr. 7444/1, 7444/5, 7444/7, 7445/1, 7445/2, 7445/3, 7446 und 7448, KG Laa an der Thaya sowie für die als Bauland Kerngebiet gewidmeten Grundstücke Grstnr. 7450, 7451, 7452 und 7453, KG Laa an der Thaya eine Bausperre erlassen.

### **§ 2 Ziel**

Die Bausperre erfolgt zur Sicherung der Durchführung der beabsichtigten Überarbeitung des örtlichen Raumordnungsprogrammes. Durch die Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes der unbebauten Baulandflächen, die bereits als Bauland Kerngebiet gewidmet sind, soll eine den Zielsetzungen des örtlichen Entwicklungskonzeptes der Stadtgemeinde Laa an der Thaya entsprechende Bebauung, als Mischbereich für zentrumsrelevante Einrichtungen (öffentliche und soziale Einrichtungen, zentrumsrelevante Betriebe, verdichtete Wohnformen) sichergestellt werden.

### **§ 3 Geltungsdauer**

- (1) Diese Verordnung tritt mit ihrer Kundmachung in Kraft.  
Baubehördliche Verfahren, die im Zeitpunkt der Kundmachung der Bausperre bereits anhängig waren, werden nicht berührt.
- (2) Die Bausperre tritt zwei Jahre nach ihrer Kundmachung außer Kraft, wenn sie nicht früher aufgehoben oder für ein Jahr verlängert wird.

Gemeinderat Mag. Stenitzer stellt den Antrag, die Betriebsgrundstücke der Firma Amohr (Grundstücke Nr. 7450 und 7452) von dieser Verordnung einer Bausperre auszunehmen.

Beschluss: Der Antrag von Mag. Stenitzer wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 8 Pro – 18 Kontrastimmen (ÖVP, Cermak, Findeis, Kepplinger-Prinz, Schneider), 2 Stimmenthaltungen (Nikodym, Reiff)

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 20 Pro – 8 Kontrastimmen (proLAA)

### **13. Gewährung von Subventionen an Freiwillige Feuerwehren**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgendes Ansuchen zu beschließen:

#### **FF Ungerndorf**

Ansuchen um Gewährung einer Subvention in der Höhe von 600 Euro für A1 Festnetz- und Blaulicht SMS Grundgebühren, um den laufenden Betrieb aufrecht zu halten.

Der Gemeinderat möge eine Subvention in der Höhe von 600 Euro beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **13 a) Subvention NÖ Landesberufsschule – DRINGLICHKEITSANTRAG**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. Stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützung zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass im Zuge der aktuellen Umbauarbeiten in der NÖ Landesberufsschule in Laa an der Thaya durch das Land Niederösterreich die Entsorgung alter Holzkästen übernommen wird, durch die Bereitstellung eines Anhängers und kostenlosen Durchführung der Entsorgung. Die Arbeiten werden voraussichtlich noch im Juni durchgeführt. Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya möchte damit den Fortbestand der NÖ Landesberufsschule am Standort Laa an der Thaya bzw. die konkrete Erweiterung um Funktionsräumen mitunterstützen.

Beschluss: Der Antrag von Bgm. Ribisch, M.A. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **14. Grundsatzbeschluss – Ankauf Hilfeleistungsfahrzeug FF Hanfthal**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Grundsatzbeschluss zu fassen:

Der Gemeinderat möge grundsätzlich beschließen, dass für die FF Hanfthal eines Hilfeleistungsfahrzeuges HLF 1 W mit einem geschätzten Auftragswert von 140.000 Euro (nach einer ersten Markterkundung der FF Hanfthal) erfolgt. Dieses Fahrzeug fällt laut Kdt. Ofner unter die nötigen Fahrzeuge der FF-Hanfthal gemäß NÖ Feuerwehr-Ausrüstungsverordnung (somit wird auch die Förderbarkeit vom Land NÖ geprüft). Laut Kdt. Ofner ist das bisherige Fahrzeug schon über 25 Jahre alt und somit in seiner Einsatzfähigkeit sehr risikoreich. Die Lieferzeit eines derartigen Fahrzeuges beträgt rund 1 Jahr (Aufnahme Finanzierungsanteil Gemeinde Laa in VA 2021). Nach erfolgtem Grundsatzbeschluss wird der entsprechende Vergabeprozess basierend auf dem Pflichtenheft mit den inhaltlichen Anforderungen, derzeit finalisiert von Kdt. Ofner und der FF Hanfthal, rechtlich bewertet und alsbald gestartet.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **15. Auftragsvergabe - Ankauf MAN LKW mit Kipper und Kran für den Bauhof**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Auftragsvergabe zu beschließen:

Der Gemeinderat möge das Angebot der Firma MAN Truck & Bus Vertrieb Österreich GesmbH in der Höhe von **156.912,46 Euro** exkl. USt. für einen MAN LKW 4x2 BB der BBG Kat 8 mit Drei-Seiten-Kipper und Kran für den städtischen Bauhof zu beschließen.

Nachdem es sich hierbei um ein Angebot über die Bundesbeschaffungsagentur handelt (Aus-schreibungsplattform) ist ein zusätzliches Alternativangebot bzw. eine öffentliche Vergabe nicht notwendig.

Die aktuelle Lieferfrist beträgt rd. 32 Wochen. Die Leasingraten werden daher im VA 2021 be-rücksichtigt bzw. zur geeigneten Zeit dem GR zur Beschlussfassung vorgelegt!

Im Sinne des § 26 Bundesvergabegesetz 2018 wird festgehalten, dass keiner der an der Zu-sammenstellung der Informationen für die Auftragsvergabe beteiligten Bediensteten irgendein direktes oder indirektes finanzielles, wirtschaftliches oder persönliches Interesse an dem Verga-beverfahren hat.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **16. Wartungsvertrag Öffentliche Toilette Stadtplatz**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Wartungsvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Wartungsvertrag mit der **Firma Bioline** für die jährli-che Wartung der Toilettenanlage auf dem Stadtplatz zu den vorliegenden Konditionen beschlie-ßen. Die jährlichen Wartungskosten inkl. Fahrkostenpauschal betragen **510 Euro** exkl. Steuer.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Cermak verlässt den Sitzungssaal.

### **17. Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Gas Conect Austria GmbH**

Stadträtin Nalder stellt den Antrag, nachfolgenden Servitutsvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Servitutsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und der Gas Connect Austria GmbH betreffend die Führung eines Schutzrohres für Kabel udgl. über das ehemalige Grundstück Nr. 743, KG Hanfthal südlich des Seeschlachtgrabens beschließen. Mit der Teilung der Grundstücke im Thayapark Süd hat sich die Grundstücksnummer nunmehr auf Grundstücks Nr. 743/2, KG Hanfthal geändert und wird weiters auch durch die Rohrführung

etwas von der vereinbarten Servitusfläche abgewichen.

Beschluss: Der Antrag von StR Nadler wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **18. Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ für die Errichtung einer Trinkwasserleitung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgenden Sondernutzungsvertrag zu beschließen:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Sondernutzungsvertrag zwischen der Stadtgemeinde Laa und dem Land NÖ betreffend Querung der B45 für die Errichtung einer Trinkwasserleitung und Verlegung eines Straßenbeleuchtungskabels zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner verlässt den Sitzungssaal.

### **19. Konditionen Anpassung Stromliefervertrag EVN**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die vorliegenden neuen Konditionen für die Stromlieferung im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der EVN zu beschließen, die mit den heute vorliegenden Daten insgesamt eine Verbesserung bringen und wieder zumindest für drei Jahre gelten. Im Strombereich bleibt man auf fix, da die Strompreise aufgrund der sinkenden Nachfrage (Corona) korrigiert haben (4,6079 ct/kWh bis 31.3.2023)  
Preis wurde am 16.6.2020 aktualisiert und ist gültig bis 19.6.2020!  
Aktuelle Kondition: 5,2105 ct/kWh

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Gemeinderat Cermak nimmt wieder an der Sitzung teil.

### **20. Konditionen Anpassung Gasliefervertrag EVN**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die vorliegenden neuen Konditionen für die Gaslieferung im Rahmen des bestehenden Vertrages mit der EVN zu beschließen, die mit den heute vorliegenden Daten insgesamt eine Verbesserung bringen und wieder zumindest für drei Jahre gelten. Im Gasbereich bleibt man fix (2,0610 ct/kWh bis 31.12.2022).  
Preis wurde am 16.6.2020 aktualisiert und ist gültig bis 19.6.2020!  
Aktuelle Kondition: 2,2227 ct/kWh

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Vizebürgermeister Eigner nimmt wieder an der Sitzung teil.

## **21. Beitritt Natur im Garten – Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. stellt den Antrag, vorliegenden Tagesordnungspunkt zu beschließen:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Stadtgemeinde Laa „Natur im Garten“ beitrifft und sich in Zukunft zu folgenden Kriterien bei der Pflege und Gestaltung ihrer Grünräume verpflichtet:

- a) Verzicht auf chemisch-synthetische Pestizide, statt dessen wird nach biologischen Prinzipien gestaltet und gepflegt: standortgerechte Pflanzenwahl, Förderung natürlicher Gegenspieler und Einsatz biologischer Stärkungs- und Pflanzenschutzmittel
- b) Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel, statt dessen wird organisch gedüngt, um ein gesundes Bodenleben zu fördern, eine gleichmäßige Nährstoffzufuhr zu sichern und widerstandsfähige Pflanzen zu erhalten
- c) Verzicht auf Torf und torfhaltige Produkte weil Torf aus Mooren gewonnen wird. Moore sind selten Biotope, sie zählen zu den wichtigsten CO<sub>2</sub>-Speichern der Erde und werden durch den Torfabbau unwiederbringlich zerstört.
- d) Schutz von ökologisch wertvollen Grünraumelementen (Bäume, Alleen, Hecken, naturnahe Wiesen, Feucht- und Trockenbiotope, etc.)
- e) Umstellung der Grünraumpflege auf ökologische Wirtschaftsweisen, wie z.B. Verwendung von Pflanzenstärkungsmitteln, biologische Pflanzenschutzmittel oder nichtchemische Beikrautbekämpfung.
- f) Bei neu zu schaffendem Grünraum oder Umgestaltung bestehenden öffentlichen Grüns werden vorwiegend standortgerechte, regionaltypische und ökologisch wertvolle Pflanzen verwendet.
- g) Die Information und Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger bei der ökologischen Pflege des Grünraums sowie bei Neu- und Umgestaltungen soll verstärkt werden.

Bei der Umsetzung der oben angeführten Maßnahmen erzielt die Gemeinde einen Gewinn durch eine hohe Lebensqualität für alle. Sie zeichnet sich dadurch als nachhaltig agierende Gemeinde aus, mit Vorbildwirkung für Ihre Bürgerinnen und Bürger.

Bei der Umsetzung einer ökologischen Grünraumbewirtschaftung wird die Stadtgemeinde Laa durch ein Bildungsprogramm für die im Grünraum zuständigen MitarbeiterInnen unterstützt sowie von „Natur im Garten“ BeraterInnen begleitet.

Nach einem positiven Gemeinderatsbeschluss wird der Stadtgemeinde Laa die Auszeichnung „Natur im Garten“ Gemeinde als Tafel verliehen.

### **Fördervereinbarung zum Projekt „Schmetterlinge fördern“**

Weiters möge der Gemeinderat die vorliegende Fördervereinbarung mit „Natur im Garten“ GmbH zum Projekt „Schmetterlinge fördern“ zu den vorliegenden Bedingungen beschließen.

Beschluss: Die Anträge von Bgm. Ribisch, M.A. werden angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **22. Ansuchen um Mietzinsreduktion aufgrund der Corona-Krise**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Ansuchen zu beschließen:

Aufgrund der in der Corona-Krise behördlich angeordneten Schließung der Geschäftslokale möge der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden rechtlichen Vorgehensweise beschließen, nachfolgenden Firmen eine Mietzinsreduktion zu gewähren:

**Hilfswerk Laa, Bürgerspitalgasse 1, 2136 Laa:**

Schließung von 1.4. – 30.6.2020

Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von **327,02 Euro** exkl. Steuer beschließen.

Betriebskosten wurden bzw. werden voll bezahlt

**Christina Prantl (Hebamme), Bürgerspitalgasse 1/3, 2136 Laa:**

Schließung von 1.4. – 30.6.2020

Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von **334,02 Euro** exkl. Steuer beschließen.

Betriebskosten wurden bzw. werden voll bezahlt

**Huber Shop GmbH, Staatsbahnstraße 104, 2136 Laa:**

Schließung von 16.3. – 13.4.2020

Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von **470,56 Euro** exkl. Steuer beschließen.

Betriebskosten wurden bzw. werden voll bezahlt

**Weinstein, Stadtplatz 17, 2136 Laa:**

Schließung von 16.3. – 15.5.2020

Der Gemeinderat möge eine Mietzinsreduktion in der Höhe von **1.243,15 Euro** exkl. Steuer beschließen. Betriebskosten wurden bzw. werden voll bezahlt

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

***23. Kindergärten – Subvention Spiel- und Förderbeitrag***

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützung zu beschließen:

Nachdem in der Corona-Lockdown-Phase (Mitte März – Mitte Mai) nur sehr vereinzelt Kinder in den Kindergärten anwesend waren, möge der Gemeinderat die Nichteinhebung des Spiel- und Förderbeitrages EUR 15/Kind/Monat für den Zeitraum von 2 Monaten beschließen und den Betrag in der Höhe von 6.150 Euro zu subventionieren.

Diese Subvention wird insofern argumentiert, dass dieser Spiel- und Förderbeitrag der Eltern zweckgebunden ist und in diesem Zeitraum kaum Leistungen in Anspruch genommen wurden bzw. weitere Anschaffungen diesbezüglich getätigt werden!

Betrag/Monat/Kind: 15 Euro

Zeitraum: 2 Monate

Anzahl Kinder: 205 Kinder

Subvention für 2 Monate: **6.150 Euro**

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **24. Volksschule – Subvention Essensbeiträge**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. Stellt den Antrag, nachfolgende Unterstützung zu beschließen:

Nachdem in der Corona-Lockdown-Phase (Mitte März – Mitte Mai) das Catering von „Martins Catering and More“ nicht übernommen wurde, wurden Ersatzanschaffungen für die Verpflegung der VS-Kinder von der Fa Gourmet getätigt.

Diese konnten nur teilweise über den fixen Betrag der Essensbeiträge abgedeckt werden. Der Gemeinderat möge beschließen, den entstandenen Differenz-Betrag über 87,65 Euro zu subventionieren.

Verrechnete Essensbeiträge: 224,20 Euro

59 Portionen x 3,80 Euro

Gourmet-Rechnung: 311,85 Euro

Subvention: 87,65 Euro

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **25. Beschlussfassung von Tarifen für die Kleinkinderbetreuung**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, nachfolgende Tarife zu beschließen:

Basierend auf dem im Detail vorliegenden, positiven Beschluss des Stadtrates vom 10. Juni 2020 zur Einrichtung und Errichtung einer Tagesbetreuungseinheit für Kleinkinder bis 3 Jahre im Erdgeschoß des Bürgerspitals in Laa an der Thaya gemäß der vorliegenden Verhandlungsschrift vom 8. Juni 2020 möge der Gemeinderat aufgrund der vorliegenden Markterkundung folgende Tarife für eine wöchentliche Öffnungszeit von mindestens 48 Stunden bis auf Weiteres beschließen:

Flexible Betreuung stundenweise pro Woche:

1 Stunde täglich: 4 Euro

2 Stunden täglich: 8 Euro

3 Stunden täglich: 11 Euro

ab 4 Stunden täglich bis maximal 10 Stunden täglich: 2 Euro zusätzlich pro Stunde zum 3-Stunden-Tarif

Tarifbeispiel: 5 Tage – 5 Stunden = rund 300 Euro pro Monat (4 Wochen-Äquivalent)

Die Tarife gelten exklusive Mittagessen, es wird jedoch kein zusätzlicher Materialkostenbeitrag (wie in Fallbach/Wildendürnbach) eingehoben. Die Buchung der Kleinkinderbetreuung erfolgt mindestens für 1 Monat. Die Tarife sind inklusive Mehrwertsteuer (13%). Die Indexierung der Tarife erfolgt ab einer Erhöhung von mindestens 5 % des Indexes der Verbraucherpreise der Bundesanstalt Statistik Österreich (abgeleitet aus § 25 (2) NÖ Kindergartengesetz 2006 idF. 12.6.2020).

Gemeinderat Mag. Kepplinger-Prinz stellt den Antrag, von einer Indexierung Abstand zu nehmen und Preiserhöhungen bei Notwendigkeit im Gemeinderat beschließen zu lassen.

Beschluss: Der Antrag von GR Kepplinger-Prinz wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: 5 Pro – 23 Kontrastimmen (ÖVP, SPÖ, Bernold, Haas, Markl, Schmidt, Sumhammer, Zins)

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger, M.Sc. wird angenommen.  
Abstimmungsergebnis: 27 Pro – 1 Stimmenthaltung (Nikodym)

## **26. Abänderung zu Tarifen für die Benützung der Burg**

Vizebürgermeister Eigner stellt den Antrag, nachfolgende Tarifänderung zu beschließen:

Durch die Fertigstellung der Sanierung und Inbetriebnahme des Saales in der Burg Laa möge der Gemeinderat folgende Abänderung zu den GR-Beschlüssen vom 6.12.2017 und 21.3.2018 beschließen:

Für Veranstaltungen Dritter in der Laaer Burg kommen bis auf Weiteres folgende Tarife zur Anwendung

### **A) 700 Euro exklusive USt., für private Veranstalter**

### **B) 1.400 Euro exklusive USt., für gewerbliche Veranstalter**

die auf Rechnung der Stadtgemeinde Laa an der Thaya abgerechnet werden.  
 Darin enthalten sind:

1. Benützung Innenhof der Burg und des Saales (inklusive der indoor-Ausstattung (150 Sessel, 20 Tische 180x70, 5 Tische 120x6, 6 Stehtische)
2. Dauer bis zu 4 Tagen
3. Beratungsgespräch, Vor- und End-Begehung (bei Übergabe und Retournierung des Schlüssels)
4. Benützung der WC-Anlagen inklusive Verbrauchsmaterial\*\*
5. Durchführung Vorab- und Endreinigung\* (Saal wird immer leer übergeben)
6. Stromverbrauch\*\* und fachkundige Abstimmung der benötigten Stromanschlüsse
7. Durchführung der Müllentsorgung, sortenrein
8. optional gegen Verrechnung 300 outdoor Sessel (€ 1,-- exkl. USt./Sessel)
9. optional gegen Verrechnung 110 Stk. Stuhlhussen & Stehtischhussen (€ 4,20,-- exkl. USt./Stk. – inkl. Reinigung)

\*bei durchschnittlichem Verunreinigungsgrad

\*\* bei durchschnittlichem Verbrauch

Die Stadtgemeinde Laa behält sich vor, bei gröberer Verschmutzung bzw. überdurchschnittlichem Verbrauch nach Begutachtung Zusatzgebühren einzuheben.

Sämtliche Gebühren in Zusammenhang mit einer Trauung werden vom Standesamtsverband direkt verrechnet.

In den angeführten Preisen sind kein Saalservice, kein Auf- bzw. Abbau der in- oder outdoor Ausstattung (Saal wird immer leer übergeben) sowie keine kostenlose Benützung des Butterfassturmes enthalten.

Bei privaten bzw. geschlossenen Veranstaltungen müssen der Butterfassturm der Burg Laa und das Biermuseum zu den jeweils gültigen Öffnungszeiten öffentlich zugänglich sein.

(Butterfassturm: Öffnungszeiten: täglich von 10.00 bis 18.00 Uhr - Eintritt € 2,--/Person; Biermuseum: Öffnungszeiten: Anfang Mai - Ende September; Samstag, Sonn- und Feiertag von 14.00 - 16.00 Uhr)

Die Stadtgemeinde Laa an der Thaya behält sich vor, die generellen Zeiträume pro Jahr zur Verwendung der Bereiche und Räumlichkeiten der Burg im oben genannten Tarif vorzugeben und im konkreten Anlassfall eine Benützungsentscheidung zu treffen (konkret durch die jeweilige Bürgermeisterin/durch den jeweiligen Bürgermeister nach Prüfung der organisatorischen und dienstlichen Notwendigkeiten sowie Interessen/Eigenbedarf bzw. Motiven des künftigen Benützers).

Die Benützung des Burg-Innenhofes und des Saales für öffentliche Veranstaltungen ersetzt nicht die Anmeldung der Veranstaltung bei der Veranstaltungsbehörde.

Dieser Beschluss ersetzt die Tarif-Bestimmungen zur Benützung des Burginnenhofes vom 6.12.2017 und die Tarif-Bestimmungen bei standesamtlichen Trauungen vom 21.3.2018.

Beschluss: Der Antrag von Vbgm. Eigner wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **27. Aufstockung der E-Bike Förderung 2020**

Stadtrat Frühberger, M.Sc. stellt den Antrag, die E-Bike Förderung für 2020 um weitere 20 Anträge (2.000 Euro) aufzustocken, da noch immer eine große Nachfrage aus der Bevölkerung besteht.

Beschluss: Der Antrag von StR Frühberger wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

## **28. Anpassung der Verordnung über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates**

Stadtrat Reiff stellt den Antrag, die Anpassung der Verordnung zu beschließen:

### **§ 1 Streichung - Bezug Bürgermeister**

Da der monatliche Bezug des Bürgermeisters mit 55 % des Ausgangsbetrages nach § 2 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032, seit 1. März 2009 durch den Landesgesetzgeber geregelt ist, ist die Zuständigkeit zur Festsetzung des Bezuges durch die Gemeinden nicht mehr gegeben.

– siehe Verordnungsprüfung Land NÖ vom 31.3.2011 bzw. Schreiben vom 5.2.2020.

### **§ 7 – Streichung Entschädigung für Umweltgemeinderäte**

Mit Beschluss des NÖ Landtages vom 4.10.2012 wurde das NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, dahingehend geändert, dass die Grundlage für die Festsetzung der Entschädigung für Umweltgemeinderäte ersatzlos entfallen.

- siehe Schreiben vom 5.2.2020

Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Laa an der Thaya vom **1. Juli 2020** über die Bezüge der Mitglieder des Gemeinderates und der Ortsvorsteher.

Aufgrund des § 18 des NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetzes 1997, LGBl. 0032 in der geltenden Fassung, wird verordnet:

### **§ 1**

Die monatliche Entschädigung des Ersten Vizebürgermeisters beträgt **36 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

Jene des Zweiten Vizebürgermeisters **27 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## **§ 2**

Den Mitgliedern des Gemeindevorstandes (Stadtrates) mit Ausnahme der Vizebürgermeister gebührt eine monatliche Entschädigung von **18,9 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## **§ 3**

Die monatliche Entschädigung eines Ortsvorstehers beträgt **18,9 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## **§ 4**

Den Mitgliedern des Gemeinderates, gebührt eine monatliche Entschädigung von **5,4 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## **§ 5**

Den Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse gebührt eine monatliche Entschädigung von **9 %** des Bezuges des Bürgermeisters.

## **§ 6**

Diese Verordnung tritt mit **1. Juli 2020** in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisher geltende Verordnung des Gemeinderates vom 6. Dez. 2010 außer Kraft.

Beschluss: Der Antrag von StR Reiff wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

### **29. Bericht des Energiestadtrates und der Umweltschutzstadträtin**

Stadtrat Dir. Mag. Zins berichtet über die aktuellen Angelegenheiten aus dem Umweltausschuss.

Stadtrat Markl und Gemeinderat Mag. Stenitzer verlassen den Sitzungssaal.

### **30. Maßnahmen in der Corona-Krise – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. berichtet dem Gemeinderat über die gesetzten Maßnahmen in der Corona-Krise, insbesondere im Detail über die Erhöhung des Kassenkreditrahmens auf 20% der Einnahmen des Ergebnishaushaltes nach den Vorgaben des Landes NÖ gemäß § 79 Absatz 1a NÖ Gemeindeordnung 1973 und im Detail über die Installierung eines Automaten für Restmüll- und Biomüllsäcke für die Zeit der Corona-Krise zur Kontakteindämmung im Sinne der Sicherheit von Bediensteten und Bevölkerung aufgrund des gesteigerten Müllaufkommens.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins und Gemeinderat Mag. Schmidt verlassen den Sitzungssaal.

### **31. Familien – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

### **32. Tourismus – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

Stadträtin HR Dir. Mag. Zins nimmt wieder an der Sitzung teil.

**33. Wirtschaft – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

**34. Bildung – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

**35. Grundversorgung und Daseinsvorsorge – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

**36. Umwelt- und Naturschutz – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

**37. Infrastruktur – Bericht der Bürgermeisterin**

Bürgermeisterin Ribisch, M.A. informiert den Gemeinderat über den aktuellen Stand.

**38. Personalangelegenheiten**

Der Tagesordnungspunkt 38. wird als nicht öffentliche Sitzung geführt und die Verhandlungsschrift darüber im nicht öffentlichen Protokoll abgelegt.

**Ende der Sitzung: 22.25 Uhr**

Beilage 1:

## Niederschrift über die G e b a r u n g s p r ü f u n g   v o m   5 .   J u n i   2 0 2 0

Am 05.06.2020 um 13:30 Uhr findet im Rathaus eine angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses statt.

### Anwesend:

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK  
Mitglied: GR Hermann FINDEIS  
Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER  
Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD-FASS  
Mitglied: GR Mag. Kurt SUMHAMMER  
Mitglied: GR Markus THÜRINGER  
Mitglied: 1 Vertreter von proLAA

### Entschuldigt:

**Folgende Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt:**

1. Kassaprüfung
2. Belegprüfung
3. Rechnungsabschluss 2019

#### 1. Kassaprüfung

Die Kassa wurde geprüft und in Ordnung befunden.

#### 2. Belegprüfung

Die Belege wurden stichprobenartig geprüft und für in Ordnung befunden.  
Fragen zu den Belegen wurden von Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

#### 3. Rechnungsabschluss 2019

Nach einer groben Übersicht zum Rechnungsabschluss wurden einige Kontopositionen genauer durchgesehen und besprochen. Der Rechnungsabschluss wurde auf seine rechnerische Richtigkeit und seine Übereinstimmung mit dem Voranschlag geprüft.  
Diverse Fragen zum Rechnungsabschluss wurden von Mag. Jürgen Steindorfer beantwortet.

Ende der Sitzung: 15 Uhr

**Bericht**

über die am

**05.06.2020**

in der Stadtgemeinde Laa an der Thaya

stattgefundene

**Gebärungsprüfung durch den Prüfungsausschuss****Anwesend:**

Mitglied: Obmann GR Rudolf CERMAK

Mitglied: GR OV Arno HAUSENSTEINER

Mitglied: GR Mag. Kurt SUMHAMMER

Mitglied: 1 Vertreter von proLAA

Mitglied: GR Hermann FINDEIS

Mitglied: GR Heidi SCHWUNGFELD

Mitglied: GR Markus THÜRINGER

**Entschuldigt:**

Mitglied:

Mitglied:

**Kassenverwalter:** KL Norbert RIBISCH M.Sc.**1. Istbestände**

Bargeld

Girokonto Nr. **24213681201** **DIE ERSTE Bank Laa**Girokonto Nr. **24282880700** **DIE ERSTE Bank Laa**

Gedenkstätte Wulzeshofen - Pernhofen

Girokonto Nr. **21670039700** **DIE ERSTE Bank Laa**

Gedenkstein Gef.u. Verm.Höflein

Girokonto Nr. **24213681200** **DIE ERSTE Bank Laa (Geb.u.Abg.)****ISTBESTAND:**

|             |                    |
|-------------|--------------------|
| EURO        | 860,45             |
| EURO        | -542.534,29        |
| EURO        | 6.261,15           |
| EURO        | 5.197,49           |
| EURO        | 3.500,00           |
| <b>EURO</b> | <b>-526.715,20</b> |

Auszug Nr. 2020/00107 vom 04.06.2020

Auszug Nr. 2020/99999 vom 31.12.2019

Auszug Nr. 2020/99999 vom 31.12.2019

Auszug Nr. 2020/00107 vom 04.06.2020

| 2. Sollbestände (Buchabschluß): |        | letzte Buchung: |          |          |          |
|---------------------------------|--------|-----------------|----------|----------|----------|
| Einnahmen:                      | bar    | Giro I          | Giro V   | Giro VI  | Giro XI  |
| Hauptbuch                       | 860,45 | -542:534,29     | 6.261,15 | 5.197,49 | 3.500,00 |
| ungebuchte Belege               |        |                 |          |          |          |
| Summe:                          |        |                 |          |          |          |
| Ausgaben:                       |        |                 |          |          |          |
| Hauptbuch                       |        |                 |          |          |          |
| ungebuchte Belege               |        |                 |          |          |          |
| Summe:                          |        |                 |          |          |          |
| <b>Sollbestand:</b>             |        |                 |          |          |          |

Die im Rahmen der Kassaprüfung erfolgte Kassenbestandsaufnahme ergab die Übereinstimmung zwischen dem Kassensoll- und dem Kassenistbestand.

die **Übereinstimmung**  
einen Mehrvorfund von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Einnahmepost Nr.  
vorläufig als Verwahrgeld gebucht.

einen Fehlbetrag von EURO

Dieser Betrag wurde unter der Ausgabenpost Nr..

vorläufig als Vorschuß zu Lasten des Kassenverwalters verbucht  
wurde vom Kassenverwalter der Barkasse ersetzt.

### 3. Rücklagen:

Vorhandene Rücklagen – Sparkonten, Wertpapiere

| Institut           | Sparbuch Nr.                                         | Stand vom                | Betrag             | Zweck                                   |
|--------------------|------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------|-----------------------------------------|
| Die Erste Bank Laa | AT69 2011 1242 7233 5500                             | 31.12.2019               | 38.743,12          | Jagdpacht                               |
| Die Erste Bank Laa | AT58 2011 1242 1295 5305<br>AT 2822 3604 900         | 02.06.2020<br>31.03.2020 | 296,33<br>8.604,64 | Gedenksttte Wu-Gr.Tajax Wertp, Kto     |
| Die Erste Bank Laa | AT68 2011 1242 1295 5319<br>AT25 2011 1242 1295 5317 | 31.03.2020<br>27.05.2020 | 5.462,00<br>202,12 | Erdberger u. Kleingrillowitz Wertp, Kto |

#### 4. Wertpapiere (Wertgegenstnde):

### II.

#### 1. Kassenbelege

- Sind alle Ausgaben von der Brgermeisterin (Vizebrgermeister) schriftlich angeordnet (§76 N GO)?
- Ist beim unbaren Zahlungsverkehr eine Doppelzeichnung vorgesehen (§ 76 N GO) und liegen die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Zeichnungserklrungen auf?
- Weisen die Kassenbelege die erforderlichen Merkmale wie Haushaltsstelle, Rechnungsbetrag, Empfnger – Einzahler, Zahlungsgrund, Datum etc. auf?
- Sind den Belegen die dazugehrigen Bestell-, Lieferscheine und Rechnungen angeschlossen?

#### 2. Buchfhrung

- Ist tagfertig gebucht – liegen Buchungsrckstnde vor – ab wann?

- b) Sind die Journale und Sachkonten seitenweise aufgerechnet?
- c) Sind in den Journalen, auf den Sachkonten oder auf Belegen Radierungen, Überschreibungen oder sonstige unzulässige Änderungen vorgenommen worden?

### 3. Voranschlag – Rechnungsabschluss

- a) Wird der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) eingehalten?
- b) Werden die ausser- und überplanmäßigen Ausgaben vom Gemeinderat beschlossen (§ 76 NÖ GO)?
- c) Erfolgt eine laufende Kreditüberwachung, welche die Einhaltung des Voranschlages erleichtert bzw. gewährleistet?
- d) Werden beschlossene Voranschlagsprovisorien auch schriftlich ausgefertigt?
- e) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeinderates bedürfen (§ 35 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?

- f) Sind für jene Ausgaben, die eines Beschlusses des Gemeindevorstandes bedürfen (§ 36 NÖ GO), auch nachweislich Beschlüsse gefaßt worden (Protokoll)?
- g) Ist ein genehmigter Kassenkredit im Laufe des Haushaltsjahres überschritten oder ein nichtgenehmigter in Anspruch genommen worden?
- h) Wie hoch waren diese Überschreitungen bzw. nichtgenehmigten Inanspruchnahmen von Kassenkrediten?
- i) Werden alle eingeräumten Darlehen auch für jene außerordentliche Zwecke verwendet, für die sie laut Voranschlag bestimmt sind?
- j) Werden alle gewährten Beihilfen und Zuschüsse zweckgebunden verwendet?
- k) Werden alle Schulumlagen und Schulerhaltungsbeiträge an Schulgemeinden – sofern die Gemeinde zu solchen gehört – vierteljährlich im voraus entrichtet (§ 48 NÖ Pflichtschulgesetz)?
- l) Wird die Höhe jeder von der Gemeinde zu vergebenden Subvention durch Gemeinderatsbeschluß festgelegt (Protokoll)?
- m) Festgestellt Mängel im Rechnungsabschluss:

#### 4. Abgaben

- a) Sind für den Steuer- und Gebührenbereich der Gemeinde alle erforderlichen Verordnungen erlassen?

- b) Wurden diese der Landesregierung zur Verordnungsprüfung vorgelegt (§ 88 NÖ GO)?
- c) Werden die Steuern und Gebühren termingerecht vorgeschrieben?
- d) Werden von den Steuerpflichtigen die Abgabenerklärungen für die Selbstbemessungsabgaben (Lohnsummensteuer, Getränke- und Speiseeiszsteuer, Lustbarkeitsabgabe) zeitgerecht eingereicht?
- e) Sind diese Erklärungen vollständig ausgefüllt?
- f) Werden die Abgabenerklärungen sachlich und rechnerisch überprüft (Prüfungsvermerk)?
- g) Wird dem Prinzip der Kostendeckung im Gebührenbereich Rechnung getragen (z.B. Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Müllbeseitigung)?

### 5. Vermögensnachweise

- a) Wird das bewegliche Vermögen der Gemeinde laufend erfasst (z.B. Inventar, Fahrzeuge, Geräte, Werkzeuge)?
- b) Sind die Grundvermögensnachweise vorhanden?
- c) Wird das Vermögen vorhandener wirtschaftlicher Unternehmungen oder Stiftungen gesondert geführt?

### III.

Wird die gesamte Gebarung **wirtschaftlich** – **sparsam** – **zweckmäßig** geführt?

## IV.

Sonstige Feststellungen des Prüfungsausschusses:  
siehe *Anhang*

- a) Wurde der letzte schriftliche Bericht des Prüfungsausschusses dem Gemeinderat vorgelegt und unter einem eigenen Tagesordnungspunkt behandelt?
- b) Wurden die vom Prüfungsausschuß bei den letzten Prüfungen festgestellten Mängel behoben?  
siehe *Anhang*

## V.

Empfehlungen (Anträge) des Prüfungsausschusses:

Laa/Thaya, am 05.06.2020

*Andreas Laa*  
.....  
(Obmann des Prüfungsausschusses)

*Andreas Laa*  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

*Andreas Laa*  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

*Andreas Laa*  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

*Andreas Laa*  
.....  
(Mitglied des Prüfungsausschusses)

Gemäß § 82 der NÖ Gemeindeordnung haben sich die Bürgermeisterin und der Kassenverwalter zu diesem Bericht schriftlich zu äußern.

### Lagebericht für das Geschäftsjahr 2018/2019

Gemäß § 68a Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung haben Gemeinden dafür zu sorgen, dass kleine Kapitalgesellschaften nach § 221 Abs. 1 UGB und Personengesellschaften, auf die die Merkmale des §221 Abs. 1 UGB zutreffen, neben dem Jahresabschluss zusätzlich einen Lagebericht verfassen, der Folgendes beinhaltet:

#### Geschäftsverlauf 2018/2019

Der mit dem Vorjahr zu vergleichende Geschäftsverlauf bringt ein Betriebsergebnis 2018/2019 5.379,94 Euro (zu 2017/2018 von 6.558,93 Euro), ein Ergebnis vor Steuern 2018/2019 von 4.957,68 Euro (zu Euro 5.797,74 im Vorjahr) sowie einen Jahresgewinn in der Höhe von Euro 3.207,75 im Geschäftsjahr 2018/2019 (zu Euro 4.047,28 im Vorjahr).

#### Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens nehmen könnten, haben sich nach dem Bilanzstichtag nicht ereignet.

#### Prognose 2019/2020

Die bestehenden Kredite wurden mit den verfügbaren liquiden Mitteln per Dez. 2018 vorzeitig getilgt. Somit gibt es aktuell keine Kreditverpflichtungen mehr zu bedienen. Es stehen ausreichend Geldmittel zur Verfügung, um den laufenden Betrieb weiter zu gewährleisten. Diese Geldmittel stützen sich im Wesentlichen auf die Mietzahlungen der Stadtgemeinde Laa an der Thaya.

Trotz intensiver Überlegungen hat sich kein konkretes Betätigungsfeld für Gesellschaft im Bereich der kommunalen Energie- und Servicegesellschaft ergeben, die auch eine tragende wirtschaftliche Basis hat. Somit werden 2019/2020 diesbezüglichen keine weiteren Maßnahmen verfolgt. In der Generalversammlung vom 7.12.2018 wurde die Einbringung der VGL in die Stadtgemeinde einstimmig beschlossen. Die Abwicklung dieser Gesellschafts-Einbringung wird voraussichtlich 2020 erfolgen.

#### Verwendung von Finanzinstrumenten

Für 2019/2020 ist keine Neuaufnahme von Darlehen bzw. die Verwendung anderer Finanzinstrumente geplant.

**Kennzahlen gemäß Unternehmensreorganisationsgesetz (URG)**

Ermittlung der Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

|                                           | 2018/2019<br>EUR | 2017/2018<br>EUR |
|-------------------------------------------|------------------|------------------|
| Eigenkapital laut Bilanz                  | 1.417.490,56     | 1.414.282,81     |
| Gesamtkapital (§224 Abs. 3 UGB)           | 1.438.624,92     | 1.511.911,61     |
| - von den Vorräten absetzbare Anzahlungen | 0,00             | 0,00             |
| - Investitionszuschüsse                   | -11.764,79       | -15.611,20       |
| = Gesamtkapital                           | 1.426.860,13     | 1.496.300,41     |

Eigenmittelquote gemäß § 23 URG:

|                                                               |   |         |         |
|---------------------------------------------------------------|---|---------|---------|
| $\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$ | = | 99,34 % | 94,52 % |
|---------------------------------------------------------------|---|---------|---------|

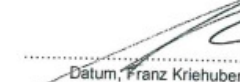
Ermittlung der fiktiven Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

|                                                                                        | 2018/2019<br>EUR | 2017/2018<br>EUR |
|----------------------------------------------------------------------------------------|------------------|------------------|
| Rückstellungen                                                                         | 7.115,00         | 7.018,00         |
| + Verbindlichkeiten                                                                    | 2.254,57         | 74.864,60        |
| - sonstige Wertpapiere und Anteile                                                     | 0,00             | 0,00             |
| - von den Vorräten absetzbare Anzahlungen                                              | 0,00             | 0,00             |
| - liquide Mittel                                                                       | -97.800,04       | -137.201,35      |
| = effektives Fremdkapital                                                              | -88.430,47       | -55.318,75       |
| Ergebnis vor Steuern                                                                   | 4.957,68         | 5.797,74         |
| - Steuern vom Einkommen                                                                | -1.749,93        | -1.750,46        |
| + Abschreibungen auf das Anlagevermögen und Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen | 31.366,47        | 30.952,09        |
| - Zuschreibungen zum Anlagevermögen und Gewinne aus dem Abgang von Anlagevermögen      | 0,00             | 0,00             |
| - Auflösung Investitionszuschüsse                                                      | -3.846,41        | -3.846,41        |
| +/- Veränderung langfristiger Rückstellungen                                           | 0,00             | 0,00             |
| = Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit                                          | 30.727,81        | 31.152,96        |

Fiktive Schuldentilgungsdauer gemäß § 24 URG:

|                                                                                               |   |                                      |                                      |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|
| $\frac{\text{(effektives) Fremdkapital}}{\text{Mittelüberschuss aus der Geschäftstätigkeit}}$ | = | k. A. (kein effektives Fremdkapital) | k. A. (kein effektives Fremdkapital) |
|-----------------------------------------------------------------------------------------------|---|--------------------------------------|--------------------------------------|

Nach § 22 des URG wird Reorganisationsbedarf vermutet, wenn die Eigenmittelquote weniger als 8 % und die fiktive Schuldentilgungsdauer mehr als 15 Jahre beträgt.


  
 Datum, Franz Kriehuber      Datum, Peter Luksch  
**LAA Messe**  
**Veranstaltungs-GmbH**  
**Laa a. d. Thaya**

NÖ. Gemeinde Beratungs & SteuerberatungsgesmbH  
 Neue Herrngasse 10/4, 3100 St. Pölten

Beilage 3:

# **Bericht**

über die

**Prüfung des Jahresabschlusses  
zum 31. März 2019  
der**

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya**

Baden, 17. Dezember 2019

**AT Steuerberatung und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## INHALTSVERZEICHNIS

|                                                                                                          |   |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------|---|
| 1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung .....                                                        | 3 |
| 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des<br>Jahresabschlusses .....                  | 5 |
| 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses .....                                                         | 5 |
| 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss<br>und zum Lagebericht ..... | 5 |
| 3.2. Erteilte Auskünfte .....                                                                            | 5 |
| 3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung<br>der Redepflicht) .....       | 6 |
| 4. Bestätigungsvermerk .....                                                                             | 7 |

## BEILAGENVERZEICHNIS

### Jahresabschluss und Lagebericht

Jahresabschluss zum 31. März 2019

    Bilanz zum 31. März 2019

    Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2018/19

    Anhang für das Geschäftsjahr 2018/2019

Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01.04.2018 bis 31.03.2019

### Andere Beilagen

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftstreuhandberufe in der aktuellen Fassung  
vom 18.04.2018

|                                                              |         |                                            |
|--------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|
| AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. | Seite 3 | Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya 2018/19 |
|--------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|

An die Mitglieder der Geschäftsführung der  
Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya  
Thayapark 21  
2136 Laa an der Thaya

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. März 2019 der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya,  
Laa an der Thaya,**

(im Folgenden auch kurz „Gesellschaft“ genannt)

abgeschlossen und erstatten über das Ergebnis der Prüfung den folgenden **Bericht**:

## **1. Prüfungsvertrag und Auftragsdurchführung**

Mit Umlaufbeschluss vom 26. Februar 2019 der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya, Laa an der Thaya, wurden wir zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2018/2019 gewählt bzw. bestellt. Die Gesellschaft, vertreten durch die Geschäftsführung, schloss mit uns einen **Prüfungsvertrag**, den Jahresabschluss zum 31. März 2019 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht gemäß den §§ 269 ff UGB sowie gemäß § 68a NÖ GO zu prüfen.

Bei der Gesellschaft handelt es sich um eine Kleinstgesellschaft iSd § 221 UGB.

Bei der gegenständlichen Prüfung handelt es sich um eine **Pflichtprüfung** gemäß § 68a NÖ GO.

Diese **Prüfung erstreckte sich darauf**, ob bei der Erstellung des Jahresabschlusses und der Buchführung die gesetzlichen Vorschriften und die ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages beachtet wurden. Der Lagebericht ist darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen gemäß § 68a Abs. 2 NÖ GO aufgestellt wurde.

Die Prüfung zum 31. März 2018 erfolgte durch einen anderen Abschlussprüfer.

Bei unserer Prüfung beachteten wir die in Österreich geltenden **gesetzlichen Vorschriften** und die **berufsüblichen Grundsätze** ordnungsgemäßer Durchführung von Abschlussprüfungen. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der internationalen

|                                                              |         |                                            |
|--------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|
| AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H. | Seite 4 | Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya 2018/19 |
|--------------------------------------------------------------|---------|--------------------------------------------|

Prüfungsstandards (International Standards on Auditing). Wir weisen darauf hin, dass die Abschlussprüfung mit hinreichender Sicherheit die Richtigkeit des Abschlusses gewährleisten soll. Eine absolute Sicherheit lässt sich nicht erreichen, weil jedem internen Kontrollsystem die Möglichkeit von Fehlern immanent ist und auf Grund der stichprobengestützten Prüfung ein unvermeidbares Risiko besteht, dass wesentliche falsche Darstellungen im Jahresabschluss unentdeckt bleiben. Die Prüfung erstreckte sich nicht auf Bereiche, die üblicherweise den Gegenstand von Sonderprüfungen bilden.

Wir führten die Prüfung mit Unterbrechungen im **Zeitraum von November bis Dezember 2019** überwiegend in durch. Die Prüfung wurde mit dem Datum dieses Berichtes materiell abgeschlossen.

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Auftrages ist Herr Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians, Wirtschaftsprüfer, als Geschäftsführer der AT Steuerberatung und Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., **verantwortlich**.

Grundlage für unsere Prüfung ist der mit der Gesellschaft abgeschlossene Prüfungsvertrag, bei dem die von der Kammer der Steuerberater und Wirtschaftsprüfer herausgegebenen "Allgemeinen **Auftragsbedingungen** für Wirtschaftstreuhandberufe" (siehe Beilage) einen integrierten Bestandteil bilden. Diese Auftragsbedingungen gelten nicht nur zwischen der Gesellschaft und dem Abschlussprüfer, sondern auch gegenüber Dritten. Bezüglich unserer Verantwortlichkeit und Haftung als Abschlussprüfer gegenüber der Gesellschaft und gegenüber Dritten kommt § 275 UGB zur Anwendung.

Unsere **Verantwortlichkeit** und Haftung für nachgewiesene Vermögensschäden aufgrund von grober Fahrlässigkeit bei der Durchführung unserer Prüfungsarbeiten wird analog zu § 275 Abs 2 UGB mit 2 Millionen Euro begrenzt. Unsere Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist in Übereinstimmung mit den Allgemeinen Auftragsbedingungen für Abschlussprüfungen, die diesem Auftrag zugrunde liegen, ausgeschlossen. Die mit dem Auftraggeber vereinbarte und hier offen gelegte Beschränkung unserer Haftung gilt auch gegenüber jedem Dritten, der im Vertrauen auf unseren Bestätigungsvermerk über die von uns durchgeführte freiwillige Abschlussprüfung Handlungen setzt oder unterlässt.

## 2. Aufgliederung und Erläuterung von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses

Alle erforderlichen Aufgliederungen und Erläuterungen von wesentlichen Posten des Jahresabschlusses sind im Anhang des Jahresabschlusses und Lagebericht enthalten. Wir verweisen daher auf die entsprechenden Angaben der Geschäftsführung im Anhang des Jahresabschlusses und im Lagebericht.

## 3. Zusammenfassung des Prüfungsergebnisses

### 3.1. Feststellungen zur Gesetzmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss und zum Lagebericht

Bei unseren Prüfungshandlungen stellten wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und der Grundsätze ordnungsmäßiger **Buchführung** fest.

Im Rahmen unseres risiko- und kontrollorientierten Prüfungsansatzes haben wir – so weit wir dies für unsere Prüfungsaussage für notwendig erachteten – die internen Kontrollen in Teilbereichen des Rechnungslegungsprozesses in die Prüfung einbezogen.

Hinsichtlich der Gesetzmäßigkeit des **Jahresabschlusses** und des **Lageberichtes** verweisen wir auf unsere Ausführungen im Bestätigungsvermerk.

### 3.2. Erteilte Auskünfte

Die gesetzlichen Vertreter erteilten die von uns verlangten Aufklärungen und Nachweise. Eine von den gesetzlichen Vertretern unterfertigte Vollständigkeitserklärung haben wir zu unseren Akten genommen.

Wir erhielten vom Abschlussprüfer des Vorjahres Zugang zu den relevanten Informationen der geprüften Gesellschaft und über die zuletzt durchgeführte Abschlussprüfung.

### **3.3. Stellungnahme zu Tatsachen nach § 273 Abs 2 und Abs 3 UGB (Ausübung der Redepflicht)**

Bei Wahrnehmung unserer Aufgaben als Abschlussprüfer haben wir keine Tatsachen festgestellt, die den Bestand der geprüften Gesellschaft gefährden oder ihre Entwicklung wesentlich beeinträchtigen können oder die schwerwiegende Verstöße der gesetzlichen Vertreter oder von Arbeitnehmern gegen Gesetz oder Gesellschaftsvertrag erkennen lassen. Wesentliche Schwächen bei der internen Kontrolle des Rechnungslegungsprozesses sind uns nicht zur Kenntnis gelangt. Die Voraussetzungen für die Vermutung eines Reorganisationsbedarfs (§ 22 Abs 1 Z 1 URG) sind nicht gegeben.

## 4. Bestätigungsvermerk

### Bericht zum Jahresabschluss

#### Prüfungsurteil

Wir haben den beigefügten Jahresabschluss der

**Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya,  
Laa an der Thaya,**

bestehend aus der Bilanz zum 31. März 2019, der Gewinn- und Verlustrechnung für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr und dem Anhang, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der beigefügte Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. März 2019 sowie der Ertragslage der Gesellschaft für das an diesem Stichtag endende Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Unsere Verantwortlichkeit und Haftung ist analog zu § 275 Abs 2 UGB (Haftungsregelungen bei der Abschlussprüfung einer kleinen oder mittelgroßen Gesellschaft) gegenüber der Gesellschaft und auch gegenüber Dritten mit insgesamt 2 Millionen Euro begrenzt.

#### Sonstiger Sachverhalt

Der Abschluss der Veranstaltungs-GmbH Laa a.d. Thaya für das am **31. März 2018** endende Geschäftsjahr wurde von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der am **03. Jänner 2019** ein nicht modifiziertes Prüfungsurteil zu diesem Abschluss abgegeben hat.

#### Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit - sofern einschlägig - anzugeben, sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Unternehmenstätigkeit anzuwenden, es sei denn, die gesetzlichen Vertreter beabsichtigen, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder die Unternehmenstätigkeit einzustellen oder haben keine realistische Alternative dazu.

#### **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Abschluss, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir ziehen Schlussfolgerungen über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit durch die gesetzlichen Vertreter sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnach-

weise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zur Folge haben.

- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

#### **Bericht zum Lagebericht**

Der Lagebericht ist auf Grund der österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften darauf zu prüfen, ob er mit dem Jahresabschluss in Einklang steht und ob er nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt wurde.

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den sondergesetzlichen Bestimmungen des § 68a NÖ GO.

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Berufsgrundsätzen zur Prüfung des Lageberichts durchgeführt.

#### *Urteil*

Nach unserer Beurteilung ist der Lagebericht nach den geltenden rechtlichen Anforderungen aufgestellt worden und steht in Einklang mit dem Jahresabschluss.

#### *Erklärung*

Angesichts der bei der Prüfung des Jahresabschlusses gewonnenen Erkenntnisse und des gewonnenen Verständnisses über die Gesellschaft und ihr Umfeld wurden wesentliche fehlerhafte Angaben im Lagebericht nicht festgestellt.

Baden, am 17. Dezember 2019

**AT Steuerberatung und  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.**

Univ.-Doz. Mag. Dr. Robert Hofians  
(Wirtschaftsprüfer)

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses mit unserem Bestätigungsvermerk darf nur in der von uns bestätigten Fassung erfolgen. Dieser Bestätigungsvermerk bezieht sich ausschließlich auf den deutschsprachigen und vollständigen Jahresabschluss samt Lagebericht. Für abweichende Fassungen sind die Vorschriften des § 281 Abs 2 UGB zu beachten..